



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 04.02.2019

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 17.12.2018, 14:33 Uhr bis 15:21 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

## Anwesend waren:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	in Vertretung für Herrn Petelkau
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

### Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

### Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller  
Frau Beigeordnete Andrea Blome  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau  
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

### **Schritfführer**

Herr Michael Müller

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Vertreter verschiedener Ämter**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Petelkau

CDU

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung. Zusätzlich liegen im nicht-öffentlichen Teil Mitteilungen unter TOP 2.7 und 2.8, sowie eine Beschlussvorlage unter TOP 10.13 und im öffentlichen Teil ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion der der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu TOP 10.36 als Tischvorlagen vor.

Die Verwaltung bittet, den Geschäftsführer der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Herrn Baumann die Teilnahme am nicht-öffentlichen Teil zu gestatten.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 4116/2018
  - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.10.2018  
3853/2018

- 2.3 Bearbeitungsrückstände im Steueramt  
4189/2018
- 2.4 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten  
4187/2018
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 4.1 Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2018  
AN/1614/2018
    - 4.1.1 Antwort der Verwaltung  
3862/2018
  - 4.2 Einnahmeverluste durch Personalsituation im Steueramt  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018  
AN/1837/2018
    - 4.2.1 Antwort der Verwaltung  
4211/2018
  - 4.3 Reform der Grundsteuer  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018  
AN/1838/2018
    - 4.3.1 Antwort der Verwaltung  
4202/2018
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 5.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023  
3397/2018

## **6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 24 Abs. 2 GemHVO
- 6.2.1 Generalinstandsetzung des Rad- und Gehweges Militärringsstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018  
3585/2018

## **7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen  
1625/2018
- 7.2 Ersatzbeschaffung von 2 Forstspeziialschleppern  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung  
3012/2018
- 7.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
3045/2018
- 7.4 Machbarkeitsstudie auf Grundlage des Verkehrsgutachtens Mülheimer Süden - Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
hier: Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung  
3245/2018
- 7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
Hier: Zuschuss für den DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln- Ossendorf  
3441/2018
- 7.6 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung  
3811/2018

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Freiraumplanung Innerer Grüngürtel / Parkstadt Süd  
Bedarfsfeststellung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
2546/2018
- 10 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)  
1485/2018
- 10.2 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018  
**zurückgezogen**
- 10.3 Kooperationsprojekt "Forum für Willkommenskultur" der Träger Kölner Flüchtlingsrat e. V. und Kölner Freiwilligen Agentur e. V.  
3153/2018
- 10.4 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20  
3356/2018
- 10.5 Sanierung Orangerie im Volksgarten  
3464/2018
- 10.6 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
2816/2018  
**zurückgezogen**
- 10.7 Aufhebung der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Beleuchtung entlang der Wegeverbindung Am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch"  
2324/2018  
**zurückgezogen**
- 10.8 Sanierung der Schulaula an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln-Nippes - Baubeschluss  
2028/2018

- 10.9 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren  
3244/2018
- 10.10 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3254/2018
- 10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018  
3179/2018  
**zurückgezogen**
- 10.12 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018
- 10.12.1 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3742/2018
- 10.12.2 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3778/2018
- 10.12.3 gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 06.12.2018  
AN/1806/2018
- 10.12.4 gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 14.12.2018  
AN/1851/2018
- 10.13 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 3  
3760/2018
- 10.14 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2017  
2779/2018
- 10.15 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2781/2018
- 10.16 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2018 im Stadtbezirk Innenstadt  
3412/2018
- 10.17 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler  
3797/2018

- 10.18 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Porz  
3819/2018
- 10.19 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Ehrenfeld  
3845/2018
- 10.20 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 - Bäume, Brunnen, Blumen  
und Gewässer im Stadtbezirk Kalk  
3826/2018
- 10.21 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesse-  
rung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, da-  
runter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen  
des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Per-  
sonen)  
3568/2018
- 10.22 Standortübergreifende Unterstützung ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit -  
Ausweitung des Zuschusses für zwei halbe Stellen bei Trägern  
3841/2018
- 10.23 Finanzneutrale Umschichtung aus Institutioneller Förderung in Transferauf-  
wendung  
3740/2018
- 10.24 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gebäudewirtschaft  
der Stadt Köln  
3253/2018
- 10.25 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln  
3887/2018  
**zurückgezogen**
- 10.26 Wirtschaftsplan 2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-  
0503/2018
- 10.27 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung  
des Rochusplatzes" in Köln-Bickendorf aus dem Programm "Starke Veedel –  
Starkes Köln" (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf)  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungs-  
leistungen und Grundstückskosten  
2423/2018  
**zurückgezogen**
- 10.28 Wirtschaftsplan 2017 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Abfallwirtschaftsbetrieb Köln-  
0501/2018

- 10.29 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahme Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an Haltestellen der Linien 4 und 13 sowie Beschluss über die Umsetzung der Planung bis Leistungsphase 3 HOAI durch die KVB  
2723/2018  
**zurückgezogen**
- 10.30 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2017  
2780/2018
- 10.31 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2782/2018
- 10.32 Zoobrücke/Stadtautobahn B55a, Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Überbauten der Lose Z1 und Los D, Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
3380/2018
- 10.33 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung  
hier: Wirtschaftsplan 2019  
3754/2018
- 10.34 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Kapitel  
hier: Festlegung von Maßnahmen  
3125/2018
- 10.35 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet  
3798/2018
- 10.36 KölnMusik GmbH - Wirtschaftsplan 2019 und Betriebskostenzuschuss 2021  
4008/2018
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.12.2018  
AN/1855/2018
- 10.37 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln  
3701/2018  
**zurückgezogen**
- 10.38 Nutzungsvertrag MiQua  
4075/2018  
**Zurückgezogen**



- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 4116/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### 2.2 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.10.2018 3853/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### 2.3 **Bearbeitungsrückstände im Steueramt 4189/2018**

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es einen neuen Sachstand zum Problem der verlorenen Erträge gebe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass es keine neuen Zahlen dazu gebe. Weil die zwischen Personal- und Verwaltungsmanagement und Steueramt intensiv abgestimmten organisatorischen Maßnahmen greifen und Bewerber für die freien Stellen in der Steuerveranlagung gefunden werden konnten, sei er zuversichtlich, dass die Rückstände jetzt aufgearbeitet werden können.

RM Breite kritisiert, dass die Mitteilung der Verwaltung keine Zahlen beinhalte.

RM Detjen fragt, ob die Abordnung der Betriebsprüfer beendet wurde und ob die Verwaltung beabsichtige, zusätzliche Betriebsprüfer einzustellen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller berichtet, dass zwei zusätzliche Betriebsprüfer eingestellt werden sollen. Die Abordnung der Betriebsprüfer in der Veranlagung werde nach Abarbeitung der Engpässe beendet. Künftig solle das Steueramt auf diese Maßnahme verzichten. Durch die Anordnung von Mehrarbeit - zum Beispiel Samstagarbeit - könne Engpässen begegnet werden.

RM Frank wünscht eine Übersicht zu den Steuer-Rückständen, gegliedert nach Haushaltsjahren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt dies zu.

#### 2.4 **Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten 4187/2018**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, es habe für den Rechnungsprüfungsausschuss eine andere Fassung der Mitteilung gegeben, die zurückgezogen wurde. Darin seien Zahlen für das Jahr 2018 enthalten gewesen, die jetzt fehlen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller begründet dies damit, dass die Zahlen aus der zurückgezogenen Mitteilung missverständlich seien. Es hätte der Eindruck entstehen können, dass Erträge für die Stadt verloren seien. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die wichtigste Aussage der Mitteilung sei, dass jetzt alle vakanten Stellen besetzt seien, so dass nun der Rückstandsabbau beginne. Das Veranschlagungsjahr 2016 sei abgeschlossen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2018  
AN/1614/2018**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung  
3862/2018**

Der Ausschussvorsitzende dankt der Verwaltung für die Beantwortung und fragt unter Bezug auf die Antwort zu Frage 4, ob die Aussage dazu auch gelte, wenn das Land NRW eine Kostenerstattung leisten würde.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass der abstrakte erste Teil der Beantwortung weiter Geltung haben würde. Nur die Relevanz für den städtischen Haushalt sei dann nicht mehr gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Beantwortung zur Kenntnis.

**4.2 Einnahmeverluste durch Personalsituation im Steueramt  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018  
AN/1837/2018**

**4.2.1 Antwort der Verwaltung  
4211/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.3 Reform der Grundsteuer  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018  
AN/1838/2018**

**4.3.1 Antwort der Verwaltung  
4202/2018**

Der Ausschussvorsitzende bittet, die Anfrage und die Antwort der Verwaltung in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023  
3397/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt den ersten Gleichstellungsplan 2019 – 2023.

Die einzelnen Maßnahmen sind aus bereits im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

**6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

**6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 24 Abs. 2 GemHVO**

**6.2.1 Generalinstandsetzung des Rad- und Gehweges Militärringsstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018  
3585/2018**

**Beschluss:**

Kenntnis genommen

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege,**

**Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen  
1625/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße in Höhe von insgesamt 420.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieverstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Ersatzbeschaffung von 2 Forstspezialschleppern  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung  
3012/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 670.000,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
3045/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für die Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Machbarkeitsstudie auf Grundlage des Verkehrsgutachtens Mülheimer Süden - Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**  
**hier: Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung 3245/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Planung der Netzelemente 3 und 4 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen**  
**Hier: Zuschuss für den DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln-Ossendorf**  
**3441/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 595.096,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5221 Umwandlung Kunstrasenplatz, Hj. 2018 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den DJK Roland Köln West e.V 1919/1949. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln-Ossendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.6 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen**  
**hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung**  
**3811/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss Umwelt und Grün** die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung (2019) in Höhe von 381.930,- € im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe und Krematorium, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ), Hpl. 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Freiraumplanung Innerer Grüngürtel / Parkstadt Süd  
Bedarfsfeststellung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
2546/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Planung und Ermittlung der Ausbaukosten für die Vollendung des Inneren Grüngürtels im Rahmen des Projektes „Parkstadt Süd“ mit den gesamten Planungskosten in Höhe von 4.581.500,00 € (3.850.000,00 € netto) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Leistungsphasen 1 bis 9.
2. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 520.000 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-1002 / Freiraumplanung Innerer Grüngürtel, Festwert. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6700-1301-0-9800 / EFRE Grüne Infrastruktur, Festwert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 10 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)  
1485/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages **in der Fassung des Verkehrsausschusses:**

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) in Köln-Ehrenfeld durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungsleistung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0600 - Neubau Brücke Widdersdorfer Straße/KFBE, Hj. 2018.
3. **Zur Vermeidung unnötiger Einschränkungen im Verkehrsnetz für den Zeitraum der Erstellung des dargestellten Brückenneubaus wird eine übergrei-**

**fende Koordination aller geplanten Baumaßnahmen im umliegenden Straßennetz gefordert (insbesondere Neubau Anschluss Stolberger Straße / Militärring sowie Umbau Knoten Aachener Straße / Militärring).**

**In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die hohe Bedeutung einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme zum Anschluss der Stolberger Straße an den Militärring mit der verbundenen Ertüchtigung des Knotens Aachener Straße / Militärring hingewiesen.**

**Besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Anschluss Stolberger Straße / Militärring gelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.2 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.3 Kooperationsprojekt "Forum für Willkommenskultur" der Träger Kölner  
Flüchtlingsrat e. V. und Kölner Freiwilligen Agentur e. V.  
3153/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln befürwortet die Verlängerung des Forums für Willkommenskultur der Träger Kölner Flüchtlingsrates e.V. und Kölner Freiwilligen Agentur e.V. und beauftragt die Verwaltung, die beiden Träger mit der Fortführung des Projektes – befristet bis zum 31.12.2021 – zu beauftragen.

Für die notwendigen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 78.000 € sind im Haushalt 2019 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel veranschlagt. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20  
3356/2018**



### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad 200 zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Die Schule startet mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und baut die Sekundarstufe II ab 2021/22 jahrgangsweise auf.
2. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) den Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule, am Standort Dellbrücker-Mauspfad 200, 51069 Köln zum 31.07.2019 aufzuheben.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I, an dann nur noch einem Standort, zu reduzieren. Die Sekundarstufe II bleibt mit 5 Zügen unverändert.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. und 3. zu stellen und den Beschluss gem. Beschlusspunkt 2 anzuzeigen.
5. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,9 Stelle Schulsekretär/in in der EG 7 TVöD für die neu zu errichtenden Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad als bisheriger Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule bei gleichzeitiger Berücksichtigung von nicht mehr benötigten Stellenanteilen durch die Reduzierung der Zügigkeit bei der Willy-Brandt-Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- bzw. ÖPP- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse – unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen – zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Die Finanzierung der Personal- und Büroarbeitsplatzkosten erfolgt im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben durch Einsparungen bei den Sachaufwendungen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Sanierung Orangerie im Volksgarten  
3464/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ für die Immobilie sowie die erforderliche Grundstücksfläche einen Erbbaurechtsvertrag auszuarbeiten. Der Erbbaurechtsvertrag wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht.

Um die zweckgebundene und kostensichere Verwendung der im Haushalt für die Sanierung der Orangerie vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zu gewährleisten wird die Verwaltung beauftragt, die Eckwerte eines öffentlich-rechtlichen Zuschussvertrages mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ zu erarbeiten und ebenfalls mit gesonderter Beschlussvorlage vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom  
29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
2816/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.7 Aufhebung der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Beleuchtung entlang der Wegeverbindung Am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch"  
2324/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.8 Sanierung der Schulaula an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln-Nippes - Baubeschluss  
2028/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schulaula in der Peter-Ustinov-Realschule, Neusser Str. 421, 50733 Köln-Nippes nach Energieleitlinie 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.073.619 Euro brutto, sowie der Erneuerung der Bühnentechnik und Neueinrichtung von Aula und Musikraum in Höhe von 146.965 Euro brutto.

Er stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Neuausstattung der Aula fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 407.362 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung

darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von 112.968 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten sowie Kosten für die Einrichtung und Beamer in Höhe von 39.865 Euro sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Kosten für die Bühnentechnik in Höhe von rund 107.100 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2020 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.9 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren  
3244/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung in der in Anlage 4 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.10 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3254/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der in Anlage 5 beigefügten Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018  
3179/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.12 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages**:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH nach den Maßgaben der Verwaltungsvorlage in der Fassung der nachfolgend wiedergegebenen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses sowie des durch Beschluss des Finanzausschusses geänderten Gesellschaftsvertrags in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Der Rat nimmt den Personalüberleitungstarifvertrag gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der sich die Stadt Köln für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlungsunfähigkeit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH verpflichtet, an die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln den nach §§ 15, 15a der ZVK-Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrag unbeschadet des § 15 Abs. 5 der vorgenannten Satzung sowie die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung soll sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen, Zusatzbeiträge, Pflichtbeiträge und Zinsen bei Zahlungsunfähigkeit des ausscheidenden Mitgliedes erstrecken.
5. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die im Haushaltsplanentwurf 2019 ff noch auf separaten Sachkonten veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 14,7 Mio. € als Betriebskostenzuschuss an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH auszu zahlen.
6. Der Rat betraut die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes (Anlage 5). Die Betrauung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu leisten.  
Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH an, die Umsetzung des Betrauungsaktes in der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Beschlussfassung in deren Gesellschafterversammlung.
7. Der Rat billigt den in der Anlage beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO, mit dem die reibungslose Kommunikation zwischen GmbH und Kernverwaltung sichergestellt wird.
8. Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in

enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.

9. Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.
10. Die Zuständigkeitsordnung wird in § 22 Wirtschaftsausschuss, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschaftsausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt ergänzt: „18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“
11. Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.
12. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
13. Der Rat beschließt, die Abteilung 804 „Arbeitsmarktförderung“ (ohne den Bereich 804/1 – Existenzgründungsberatung) dem Geschäftskreis des Dezernats V – Soziales, Integration und Umwelt – zuzuordnen.
14. Der Rat beschließt, die herausgehobene Dienststelle/ Stabstelle Wirtschaftsförderung dem Geschäftskreis des Dezernats VI zuzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der dafür benötigten Schritte beauftragt.
15. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, um § 3 des Gesellschaftsvertrags „Gegenstand des Unternehmens“ um die Branchen des Dienstleistungssektors, Wissenschaft und Innovation zu erweitern, so dass auch diese Handlungsfelder Gegenstand der Wirtschaftsförderung durch die Gesellschaft sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

### **10.12.1 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 3742/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

### **10.12.2 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 3778/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**10.12.3 gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/  
Die Grünen und FDP vom 06.12.2018  
AN/1806/2018**

Der Änderungsantrag wurde von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

**10.12.4 gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/  
Die Grünen und FDP vom 14.12.2018  
AN/1851/2018**

**Beschluss:**

Die o.a. Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I.

Der Rat beschließt die Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 06.12.2018 (Anlage 11).

II.

Der Rat beschließt den **Gesellschaftsvertrag** der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (Anlage 1) mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

**§ 7 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft**

§ 7 (1) [Ersetzung]

**„Die Gesellschaft hat nach der Beendigung der Gründungsphase mindestens zwei Geschäftsführer/innen. Ein Geschäftsführungsmitglied übt die Funktion nebenamtlich aus.“**

§ 7 (2) [Ersetzung 1.Satz, die übrigen Sätze bleiben unverändert.]

**„Solange nur eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt die bestellte Person die Gesellschaft allein.“**

§ 7 (3) [Ergänzung]

„Die Gesellschafterversammlung kann **nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat** eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.“

§ 7 (4) [Ergänzung]

„... sowie durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung **und des Aufsichtsrats** bestimmt sind.“

**§ 9 Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

§ 9 (3) [Änderung]

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter **und einen zweiten Stellvertreter oder eine zweite Stellvertreterin**. Scheiden die/der Vorsitzende oder die/der erste **oder zweite stellvertretende Vorsitzende** während ihrer Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.“

**§ 12 Geheimhaltungspflicht**

§ 12 (2) [Änderung]

„... den Rat der Stadt Köln, **dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, weiteren Fachausschüssen des Rates nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung** und den Fraktionen ...“

### § 13 Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

§ 13 (1) [redaktionelle Ergänzung]

„... Sind die/der Vorsitzende und **die beiden Stellvertretungen** an der Einberufung verhindert oder ist weder Vorsitzende/Vorsitzender **noch einer der Stellvertretungen** vorhanden ...“

§ 13 (3) [redaktionelle Ergänzung]

„... oder **einer der beiden Stellvertretungen** anwesend sind.“

„...oder **einer der beiden Stellvertretungen** ohne Rücksicht auf die nach Satz 1 erforderliche Mindestzahl der satzungsmäßigen Mitglieder beschlussfähig ist.

§ 13 (4) [Änderung]

Der Satz „Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden in der Sitzung“ wird **ersatzlos gestrichen**.

§ 13 (5) [redaktionelle Ergänzung]

„... oder im Verhinderungsfall durch **ihrer/seiner ersten oder zweiten Stellvertretung** ...“

§ 13 (7) [redaktionelle Ergänzung]

„... oder **der ersten oder zweiten Stellvertretung auf Basis von Aufsichtsratsbeschlüssen** unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH abgegeben.“

### § 14 Aufgaben des Aufsichtsrates

§ 14 (2) [Änderung b)]

„b) Beratung des Wirtschaftsplans, **empfehlende Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan**, Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes, **sowie empfehlende Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Abdeckung des Fehlbetrages**,“

§ 14 (2) [Änderung c)]

„c) **Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag für den Jahresabschluss.**“

§ 14 (4) [Änderung]

„... oder im Verhinderungsfalle **der ersten oder zweiten Stellvertretung** ...“

„In eilbedürftigen, in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, **entscheidet die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ist die/der Vorsitzende verhindert, entscheiden die beiden Stellvertretungen gemeinsam** ...“

### § 15 Gesellschafterversammlung

§ 15 (6) [Ergänzung]

**„Die Niederschriften der Gesellschafterversammlung sind dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu geben.“**

§ 15 (7) [Ergänzung]

**„An der Gesellschafterversammlung nimmt der Aufsichtsrat teil.“**

## **§ 16 Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

§ 16 (1) [Ergänzung]

Ziffer i) „Änderung des Gesellschaftsvertrages **sowie insbesondere die Übernahme neuer Aufgaben**“

## **§ 17 Beirat der Gesellschaft – Aufgaben, Zusammensetzung und Amtsdauer (neu)**

Absatz 1 [Ergänzung]

**„Die Gesellschaft hat einen Beirat, der die Gesellschaft in allen wichtigen Angelegenheiten berät.“**

§ 17 (2) [Änderung] (bisher Absatz 1)

**„Die Gesellschaft kann einen Beirat bilden, dem insbesondere Vertreter/innen aus Berufsverbänden, Branchenvereinigungen und Institutionen der Kölner Wirtschaft, aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich sowie der Gewerkschaften angehören. Die Beiratsmitglieder werden nach Beratung durch den Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung ernannt.**

**Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r des Beirates sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates.“**

§ 17 (2) alt wird zu Absatz (3)

§ 17 (3) alt wird zu Absatz (4)

§ 17 (5) [neu]

**„Die Mitglieder des Beirates sind durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit über die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglieder bekannt gewordenen Angelegenheiten zu verpflichten.“**

## **§ 18 Einberufung des Beirates (neuer Titel)**

§ 18 (1) [Ergänzung]

„... Die Geschäftsführung, **die/der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter/innen** nehmen an den Sitzungen des Beirates teil.

**§ 18 (3) entfällt ersatzlos.**

**§ 18 (4) entfällt ersatzlos.**

**§ 18 (5) [Änderung] - (5) wird zu Absatz 3**

**„Über die Sitzungen des Beirates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Beirates, des Aufsichtsrats sowie der Gesellschafterin im Wortlaut zur Verfügung zu stellen ist.“**

**§ 18 (6) entfällt ersatzlos.**

**Ursprünglicher § 19 entfällt, weil Text in ergänztem §17 (1) enthalten.**

## **§ 19 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung (neu)**



**„Die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Grundsätze kommunaler Unternehmensführung, die im "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK)" festgelegt sind, in der jeweils geltenden Fassung gelten uneingeschränkt für das Handeln der Gesellschaft, seiner Organe und des Beirats. Dies umfasst insbesondere die Ausrichtung des Unternehmens am Gemeinwohl und öffentlichen Interesse sowie der Verpflichtung den im PCGK gestellten Anforderungen an Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.“**

## **§ 20 Wirtschaftsplan**

§ 20 (1) [Ergänzung]

„Der Wirtschaftsplan ist so rechtzeitig aufzustellen, **dass der Aufsichtsrat sich vor Beginn des Geschäftsjahres damit befassen kann** und die Gesellschafterversammlung ihn vor Beginn des Geschäftsjahres beschließen kann.“

## **§ 21 Jahresabschluss und Lagebericht**

§ 21 (2) [Ergänzung]

„Der Prüfungsbericht ist **dem Aufsichtsrat und** der Gesellschafterversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.“

III.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, um § 3 des Gesellschaftsvertrags **„Gegenstand des Unternehmens“** um die Branchen des Dienstleistungssektors, Wissenschaft und Innovation zu erweitern, so dass auch diese Handlungsfelder Gegenstand der Wirtschaftsförderung durch die Gesellschaft sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

### **10.13 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 3 3760/2018**

RM Frank berichtet, seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf.

Die Verwaltung bestätigt, dass eine Übertragung der Haushaltsmittel möglich sei.

### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wurde wegen Beratungsbedarfs zurückgestellt.

### **10.14 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2017 2779/2018**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2781/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplang der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2018 im Stadtbezirk Innenstadt  
3412/2018**

**Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Innenstadt:**

1) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel für das Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. Volksgarten, Ersatz von zwei alten Erlau-Sitzgruppen durch neue Drahtgitterbänke mit Unterpflasterung. Kostenaufwand: ca. 8.100,00 €
2. Sanierung des Lottobrunnens: mindestens 25.000 €
3. 6 Bänke auf dem Mittelstreifen Rolandstraße 5400 Euro
4. Anschubfinanzierung für die Instandsetzung des Besteva-Brunnens an der Straße Im Dau 6.000 Euro

Die Restmittel in Höhe von 5.100 Euro sind wie folgt zu verwenden:

4. für Kostensteigerungen bei den drei genannten Maßnahmen oder
  5. zur Pflege der Grünanlagen auf Veedelsplätzen (z.B. Renovierung von Bänken, Beetpflege etc.)
- 2) Der **Finanzausschuss** beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün - die Freigabe der Mittel in Höhe von 49.600 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.
- 3) Der **Ausschuss Umwelt und Grün** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen, entsprechend der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss, umzusetzen und den beteiligten Gremien über die Mittelverwendung zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler 3797/2018****Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 beschlossen die vom Rat im Haushaltsplan 2018 für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Maßnahmen zum Stadtklima / zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss vom 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für folgende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen:

<b>Fühlingen</b>	Ersatz von 14 Bänken sowie Mülleimern und Ersatzpflanzungen von Bäumen, die durch Trockenheitsschäden im Bereich des Fühlinger Sees ersetzt werden müssen.	37000.- Euro
<b>Pesch</b>	Im Bereich der Verlängerung des Fuchsienwegs bis einschließlich zum Weg „Im Feldrain“:  Austausch der alten, defekten Holzbänke und Mülleimer. Hier 8 Bänke und 3 Mülleimer	10000.- Euro
<b>Esch</b>	Auf dem Spielplatz Andreasstraße:  Aufstellen von 2 Bänken, da dort keine Sitzmöglichkeiten vorhanden sind.	2000.- Euro
<b>Chorweiler</b>	Der Kreisell Willi-Suth-Allee soll aufgewertet werden. Dies soll durch pflegefreie Bepflanzung erfolgen, zusätzlich soll eine flächige Gestaltung mit farbigen Kieselsteinen erfolgen.  <i>Die genaue Umsetzung soll mit der Bezirksvertretung Chorweiler abgestimmt werden.</i>	38000.- Euro

- a) Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün - die Freigabe der Mittel in Höhe von 87.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

- b) Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Porz 3819/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, die vom Rat im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2018.

Die am 06.07.2017 unter TOP 6.1 beschlossenen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen sind vorrangig abzuarbeiten. Sollten die Finanzmittel aus 2018 nicht ausreichen, so sind die jetzt beschlossenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2019 zu finanzieren.

1. **Der Finanzausschuss** beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün - die Freigabe der Mittel für das Jahr 2018 in Höhe 100.000 € für die von der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossenen Maßnahmen.

Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu Verfügung.

2. **Der Ausschuss für Umwelt und Grün** nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Mittelfreigabe des Finanzausschuss zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Ehrenfeld 3845/2018**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 10.09.2018, die vom Rat im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Verschönerungsmaßnahmen im Leo-Amann-Park/Ehrenfeld	16.400 €
Errichtung eines Baumlehrpfades im Rochuspark/Bickendorf	15.000 €
Errichtung bzw. Instandsetzung von Tischtennisplatten im Stadtbezirk	15.000 €
<b>Summe:</b>	46.400 €

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün - die Freigabe der restlichen Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von 46.400 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.20 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk 3826/2018**

#### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs vorbehaltlich der Freigabe durch den Finanzausschuss wie folgt zu verwenden:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betrag</b>
1	Fußgängerzone im Stadtteil Neubrück im Bereich Thomas-Dehler-Weg und Weismantelweg: Erneuerung/Reparatur der bestehenden Beeteinfassungen sowie Bepflanzung der vorhandenen Beete	30.000,- €
2	Rundbeete am U-Bahn-Zugang Kalk Kapelle in Höhe der Marienarkaden: Erneuerung bzw. Optimierung der Bepflanzung und Pflege für drei Jahre	10.000,- €

3	Breuerpark zwischen Steprathstraße und Breuerstraße im Stadtteil Kalk: Aufwertung/Optimierung und Pflege der Wege, Baumstandorte und Bänke	30.000,- €
4	Neubepflanzung von drei großen Beeten in Kalk, Markt (entlang des bestehenden Spielplatzes) und Pflege dieser Beete für drei Jahre durch den Veedel e.V., Stadtteilbüro Kalk-Nord, in Zusammenarbeit mit den Spielplatzpaten vor Ort	10.000,- €
5	Grünanlage Ökumeneweg zwischen Kieskauler Weg und Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim Erweiterung des vorhandenen Trimm-Dich-Parcours durch Aufstellen eines Outdoor Crosstrainers in Absprache mit dem Bürgerverein Köln-Merheim e.V.	20.000,- €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>100.000,- €</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün - die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Kalk beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.21 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen) 3568/2018**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung (Gesamtprojektkoordination/ Wahrnehmung der unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten) der Projekte
  - ALVENI links vom Rhein und
  - ALVENI rechts vom Rhein
 zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Kinder im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten

benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Die Laufzeit der beiden Projekte beginnt zum 01.01.2019 und endet zum 31.12.2020. Die Höhe des Projektvolumens beträgt für die Haushaltsjahre 2019/ 2020/ 2021 insgesamt 1.932.058,54 € (2019: 932.857,98 €/ 2020: 950.451,31 €/ 2021: 48.749,25 €).

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung des Eigenanteils der beiden Projekte in 2019 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 158.822,06 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen sowie Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 40.738,73 € im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie in Höhe von 118.083,33 € im Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen. Der übrige Mehraufwand in 2019 in Höhe von insgesamt 774.035,92 € wird im Wege der unechten Deckung im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity durch zweckgebundene Mehrerträge von EHAP und BMAS in gleicher Höhe im selben Teilergebnisplan, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung der Projekte in 2020 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 950.451,31 € sowie den voraussichtlichen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 787.188,50 € bei der Haushaltsplananmeldung 2020 im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity zu berücksichtigen. Der für die beiden Projekte in 2020 zu erbringende Eigenanteil beträgt 163.262,81 € (Barmittel 40.430,98 €/ verbleibende Personalaufwendungen 121.831,83€). Die Mittelzusetzungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020 erhöhen das gesamtstädtische Defizit.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in 2021 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 48.749,25 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020f. zu berücksichtigen. Die Mittelzusetzungen erhöhen das gesamtstädtische Defizit im Haushaltsjahr 2021.
5. Für die Projektkoordination der beiden Projekte beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Verlängerung einer 0,75 Stelle in der Bewertung A 12 LBesG NRW sowie die befristete Einrichtung einer 0,5 Stelle in der Bewertung E 11 TVöD bzw. A 12 LBesG NRW. Für die unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW.

Die Stellen werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 und darüber hinaus bis zum 31.03.2021 für erforderliche Nacharbeiten befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.01.2019 werden verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Standortübergreifende Unterstützung ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit  
- Ausweitung des Zuschusses für zwei halbe Stellen bei Trägern  
3841/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt in Anlehnung an seinen Beschluss „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ vom 11.07.2017 (0544/2017/1) die Finanzierung je einer 0,5 Stelle zur Stärkung der standortübergreifenden und bezirksorientierten Betreuung und Steuerung des Ehrenamtes bei dem Bürgerzentrum Alte Feuerwache für den Stadtbezirk Innenstadt und bei dem Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. für den Stadtbezirk Ehrenfeld für 2019.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Maßnahme einen überplanmäßigen Mehraufwand in 2019 in Höhe von 75.888,00 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die zur Deckung des Mehraufwands erforderlichen Mittel stehen im Hj. 2019 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Finanzneutrale Umschichtung aus Institutioneller Förderung in Transferaufwendung  
3740/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen fortlaufend ab dem Haushaltsjahr 2019 die finanzneutrale Umschichtung in Höhe von 6.000 Euro aus der Institutionellen Förderung der Kölner Gesellschaft für Neue Musik e.V. in die allgemeinen Projektmittel der Sparte Musik.

Somit erhält die Kölner Gesellschaft für Neue Musik e.V. fortlaufend ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Institutionelle Förderung von 13.700 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
3253/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:



1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest. Das Jahresergebnis – nach Ergebnisausgleich mit der Kernverwaltung – beträgt 0,00 Euro.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln  
3887/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.26 Wirtschaftsplan 2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-  
0503/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung des Rochusplatzes" in Köln-Bickendorf aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf)  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungsleistungen und Grundstückskosten  
2423/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.28 Wirtschaftsplan 2017 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Abfallwirtschaftsbetrieb Köln-  
0501/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahme Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an Haltestellen der Linien 4 und 13 sowie Beschluss über die Umsetzung der Planung bis Leistungsphase 3 HOAI durch die KVB  
2723/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.30 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2017  
2780/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2017 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2782/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2019 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2019 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,64 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,04 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 24.688.943 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Zoobrücke/Stadtautobahn B55a, Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Überbauten der Lose Z1 und Los D, Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV 3380/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Verstärkung der Bauwerksbereiche Los Z1 und Los D der Zoobrücke/Stadtautobahn B55a an und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung -, die erforderlichen Planungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch ein externes Ingenieurbüro erstellen zu lassen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rund 1.290.000 €. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2019 inkl. Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Die Durchführung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung  
hier: Wirtschaftsplan 2019  
3754/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2019

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	177.800 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>66.500 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>111.300 Euro</u>

fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Kapitel  
hier: Festlegung von Maßnahmen  
3125/2018**

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

**Beschluss:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**10.35 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner  
Stadtgebiet  
3798/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Grün - dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) den in der Anlage beigefügten „Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet“ für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2033 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.36 KölnMusik GmbH - Wirtschaftsplan 2019 und Betriebskostenzuschuss  
2021  
4008/2018**

**gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/  
Die Grünen vom 17.12.2018  
AN/1855/2018**

RM Frank erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag. Es sei notwendig, für das neue Barockfestival eine Wirtschaftsplanung 2019 – 2022 aufzustellen und im Rahmen einer Beschlussvorlage darzustellen.

Der Ausschussvorsitzende kritisiert den Änderungsantrag als Ausdruck von Misstrauen. Es sei kein gutes Signal an die erfolgreichen Verantwortlichen der KölnMusik. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

RM Detjen schlägt vor, die Vorlage und den Änderungsantrag in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

**Beschluss:**

Zusammen mit dem Änderungsantrag ohne Votum in den Rat verwiesen

**10.37 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln  
3701/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.38 Nutzungsvertrag MiQua  
4075/2018**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**

RM Wortmann fragt nach dem Sachstand der Dokumentation Messehallen Nord.

Die Verwaltung bestätigt, dass der beauftragte Gutachter seine Vorarbeiten abgeschlossen habe. Mit der Präsentation der Ergebnisse könne in einer der ersten Sitzungen 2019 gerechnet werden.

Gez. Börschel  
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller  
Schriftführer